

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.06.2025	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	01.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Beschluss des Schulentwicklungsplans für die städtischen Förderschulen in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

Schulentwicklungsplanung/Statistik: 11.03.02.06
Bereitstellung von Förderschulen: 11.03.01.06

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss 23.01.2018, TOP 3.5.2.4
Schul- und Sportausschuss 13.11.2024, TOP 5
Schul- und Sportausschuss 19.12.2024, TOP 2.2
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb 13.11.2024, TOP 5
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb 13.11.2024, TOP 6.2

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des ISB nimmt zur Kenntnis, der Schul- und Sportausschuss beschließt:

1. Der Schulentwicklungsplan der Stadt Bielefeld für die städtischen Förderschulen für den Zeitraum 2024 – 2033 wird als Arbeitsgrundlage der Verwaltung beschlossen.
2. Aufgrund der im Rahmen einer anlassbezogenen SEP festgestellten, erhöhten Platzbedarfe im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG), wird die Verwaltung beauftragt, so zeitnah wie möglich ab dem neuen Schuljahr die Platzkapazitäten im genannten Förderschwerpunkt zu erhöhen und darüber hinaus spätestens zum 01.08.2026 eine neue Förderschule mit dem Förderschwerpunkt GG zu errichten. Die Trägerschaft (Ersatzschulträger oder städtische Trägerschaft) ist dabei zu prüfen.
3. Aufgrund der unabwiesbaren Bedarfe in den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung ist zu prüfen, inwieweit diese durch einen Ausbau oder ein Interim an der Verbundschule Hamfeld-Kupferhammer abgedeckt werden können.

Begründung:

Nach Vorlage und Beschluss des ganzheitlichen Schulentwicklungsplans für die städtischen allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld im Jahr 2021 und des Schulentwicklungsplans für

die städtischen Berufskollegs im Jahr 2023 legt die Verwaltung nunmehr die Schulentwicklungsplanung für die Bielefelder Förderschulen vor. Die Ganzheitliche SEP für die allgemeinbildenden Schulen umfasste neben der Entwicklung der Schülerzahlen auch qualitative Empfehlungen in den Bereichen Ganztags, Umgang mit Heterogenität, Segregation und Inklusion.

Die nun vorliegende Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen (SEP FöS) greift insbesondere die Empfehlungen zur Inklusion auf und konzentriert sich auf die Entwicklung der städtischen Förderschulen. Hintergrund ist die steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in bestimmten Förderschwerpunkten. Dies stellt sowohl die Förderschulen als auch die allgemeinen Schulen vor Herausforderungen hinsichtlich Kapazitäten und spezifischer Bedarfe der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Die SEP FöS gibt zunächst einen Überblick über die derzeitige Förderschullandschaft in der Stadt Bielefeld, stellt die städtischen und nicht-städtischen Förderschulen in Form von Schulportraits vor und zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen auf. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und in Abstimmung mit Fachleuten sowie Schulträgern werden Empfehlungen für die künftige Ausgestaltung der Strukturen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf abgeleitet. Neben kapazitätsbezogenen Maßnahmen werden auch weitere Handlungsfelder wie die ganztägige Bildung, die Verzahnung von Förder- und Regelschulsystem, die steigenden Förderquoten sowie die Organisation von Schulbegleitung betrachtet.

Das Konzept gliedert sich dabei in zwei Teile wie folgt:

Quantitative Schulentwicklungsplanung

Die Schülerzahlvorausberechnungen auf Basis der Bestandsdaten bis 2023/24 zeigen, dass die räumlichen Kapazitäten der Förderschulen in den Förderschwerpunkten Sprache (Primarbereich), Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung (Sekundarstufe I) sowie Geistige Entwicklung zukünftig nicht ausreichen werden.

Empfohlen wird daher

1. der bedarfsgerechte Ausbau der Leineweberschule zur Unterbringung von zwei weiteren Klassen im Rahmen der Maßnahmeposition 90 des städt. Bauprogramms (siehe Beschluss des Schul- und Sportausschusses am 19.12.2024),
2. die Prüfung der Möglichkeiten einer Erweiterung der Verbundschule Hamfeld-Kupferhammer durch einen Ausbau oder ein Interim zur Unterbringung von vier bis fünf weiteren Klassen zur Abdeckung der unabwiesbaren Bedarfe in den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, Nach Entwicklung einer Lösung ist die Maßnahme im Bauprogramm zu priorisieren.
3. die Entlastung der Verbundschule Hamfeld-Kupferhammer und der Ernst-Hansen Schule durch Schaffung von Kapazitäten für zielgleich zu unterrichtende Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung auf dem neuen Bildungscampus an der Herforder Str. in Zusammenarbeit mit dem BieBUZ,
4. so zeitnah wie möglich die Platzkapazitäten für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu erhöhen und spätestens zum 01.08.2026 eine neue Förderschule mit diesem Schwerpunkt zu implementieren. Aufgrund des starken Anstiegs der Förderquote im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Schuljahr 2024/25, der sich im Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2025/26 fortsetzt, wurde die Prognose der Schulentwicklungsplanung Förderschulen weiterentwickelt, um eine aktuelle, anlassbezogene Prognose zu berechnen. Diese zeigt einen deutlich stärkeren Anstieg als die beiden Prognosevarianten der Schulentwicklungsplanung. Auf Basis dieser neuen Berechnung wird die Notwendigkeit einer neuen Förderschule für diesen

Förderschwerpunkt deutlich. Parallel dazu erfolgte die Aufforderung der Bezirksregierung Detmold, bis spätestens 2026/27 ausreichend Förderschulplätze für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu generieren, um der gesetzlichen Verpflichtung aus § 74 Abs. 4 SchulG NRW nachzukommen. Daher wird die Errichtung einer weiteren Förderschule für diesen Förderschwerpunkt bis spätestens zum 01.08.2026 empfohlen. Es ist zu prüfen, ob die Förderschule in Ersatzschulträgerschaft oder in städtischer Trägerschaft errichtet werden kann.

5. vor dem Hintergrund der hohen Exklusionsquote im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ferner der Aufbau von Kompetenzen und entsprechender räumlicher Ausstattung an Regelschulen.

Qualitative Schulentwicklungsplanung

Über die Entwicklung der Schülerzahlen hinaus werden im Schulentwicklungsplan auch qualitative Aspekte betrachtet, aus denen folgende Empfehlungen abgeleitet werden:

1. **Verzahnung von Förderschulen und Regelschulen im Gemeinsamen Lernen:** Empfohlen wird der Aufbau von spezifischen Kompetenzen und Ausstattung in einem Förderschwerpunkt an Regelschulen im Gemeinsamen Lernen sowie die Nutzung des Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBUZ) als Schnittstellenmanager.
2. **Ganztag:** Empfohlen wird die Umstellung des gebundenen Ganztags an der Ernst-Hansen-Schule auf einen Offenen Ganztag im Primarbereich, die Einrichtung einer eigenen OGS-Gruppe an der Leineweberschule sowie die Ergänzung des gebundenen Ganztags mit zusätzlichen Angeboten an der Ganztagschule am Lönkert. Zudem ist ein bedarfsdeckendes Angebot an inklusiven Ferienspielen vorzuhalten.
3. **Ursachen steigender Förderquoten:** Empfohlen wird, neben dem kritischen Hinterfragen der aktuellen Begutachtung, insbesondere die frühe Förderung in den Blick zu nehmen, da hier der Zuweisung von sonderpädagogischem Förderbedarf präventiv entgegenengewirkt werden kann. Aufgrund der bestehenden Angebote in diesem Bereich erscheint zunächst ein Monitoring der verschiedenen Angebote und deren Zusammenwirken sinnvoll.
4. **Schulbegleitung/Integrationshilfe:** Empfohlen wird die Entwicklung eines Modells, das auch eine systemische Lösung im Sinne von Fachkräften als Beschäftigte bei freien Trägern, die längerfristig oder dauerhaft an Schule tätig sind, anbietet.
5. **Raumprogramm:** Das Raumprogramm für die städtischen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache entspricht dem Raumprogramm für inklusive Regelschulen mit besonderen bildungsrelevanten Belastungen aus dem Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan der Stadt Bielefeld (2021, S. 266 ff.). An bestehenden Schulstandorten wird das Bielefelder Raummodell standortbezogen geprüft (Beschluss Schul- und Sportausschuss 13.11.2024).

